

Jugendhilfeplanung
Saale-Holzland-Kreis

**Bedarfsplanung
Kindertagesbetreuung und
Kindertagespflege 2021/2022**



Saale-Holzland-Kreis

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Angebote der Kindertagesbetreuung im Saale-Holzland-Kreis	4
2.1 Erhebung der Daten	4
2.2 Aktuelle Planungszahlen	5
2.2.1 Geburtenentwicklung.....	5
2.2.2. Kindertagesstätten	7
2.2.3. Kindertagespflege	9
2.2.4 Maßnahmen für Kinder mit besonderen Förderbedarf.....	11
2.2.5 Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung	12
2.2.6 Bereitstellung von Plätzen für Kinder aus Fremdgemeinden	17
2.2.7 Personalbedarf	19
3. Träger von Kindertagesstätten im Saale-Holzland-Kreis	20
4. Elterngebühren	22
5. Auslastung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	23
5.1 In den Kindertagesstätten der Planungsregion	23
5.2. In den Kindertagespflegestellen der Planungsregion	29
5.3 . Im Saale-Holzland-Kreis	30
6. Fazit	32
7. ANLAGEN:	
Bedarfsplan Gesamtübersicht nach Kindertagesstätten	
Erhebung Gastkinder im SHK	
Bedarfsplanung Tagespflege	

1. Einleitung

Laut § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz- ThürKigaG) wird eine jährliche Datenerhebung als Grundlage zur Planung der Finanzierung von Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege benötigt. Des Weiteren bildet der § 80 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) der Jugendhilfeplanung die Basis zur jährlichen Datenerhebung. Das Jugendamt vom Saale-Holzland-Kreis (SHK) hat Daten zur Anzahl der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit den erforderlichen Plätzen erfasst, welche zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 2 ThürKigaG zu erbringen sind.

Weiterhin ist der Personalbedarf für die Einrichtungen mit einbezogen, um weitere benötigte Kosten zur Betreuung der Kinder transparent darzustellen und dem Personalschlüssel nach § 16 Abs. 2 und 3 ThürKigaG zu entsprechen. So erhalten die Gemeinden und Kommunen auch eine Prognose für ihre Personalausgaben.

Im ermittelten Bedarfsplan werden für die Altersgruppen von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreffende Unterstützungsangebote zur Entwicklung einer selbstbestimmten, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ausgewiesen.

Hierzu werden Aussagen zur Inanspruchnahme dieser Angebote getroffen, sowie zum Personalbedarf, um diese Unterstützungsangebote umzusetzen.

Zum Abschluss wird ein Einblick in die Trägerlandschaft und die zu erwartende Inanspruchnahme des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen nach § 2 und § 3 Thür KigaG gegeben. In dieser Zusammenfassung wird ein Überblick zur Deckung der Bedarfe zur Kinderbetreuung gegeben.

Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Grundlage geplanter Anmeldungen von Kindern in den jeweiligen Einrichtungen, sowie auf statistischen Erfassungen der Einwohnerdaten im betreffenden Alter.

2. Angebote der Kindertagesbetreuung im Saale-Holzland-Kreis

2.1 Erhebung der Daten

Zur Ermittlung der Planungszahlen waren die betreffenden Institutionen im SHK wie die Einwohnermeldeämter, die Kindertagesstätten, die Kindertagespflegestellen, die Träger und das Jugendamt mit beteiligt.

Zum Stichtag 1. März 2021 wurden die Einwohnerzahlen der ausschlaggebenden Jahrgänge mitgeteilt. Bis zum Monat Juli 2021 erfolgte eine Zuarbeit der Daten zur Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022.

In dem Zeitraum April bis Juni 2021 fanden die Gespräche vor Ort und telefonisch statt. Die Gesprächsformen wurden den Möglichkeiten der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des Infektionsschutzes angepasst. So entstand eine neue Form der Datenerhebung. Angelehnt am Prinzip von Terminketten wurden die Kita-Leitungen, VG-Vorsitzende, Bürgermeister, Geschäftsführer und Kita-Verantwortliche geordnet nach Verwaltungsgemeinschaften eingeladen. Diese Form der Datenerhebung stellte sich als positive Erfahrung heraus. Eine telefonische Ermittlung dagegen erschwert die Datenerhebung und ist nur im Notfall zu empfehlen. Zur genaueren Vorbereitung der Kita-Leitung ist ein vorbereiteter Fragenkatalog seitens des Jugendamtes zu empfehlen.

Die verwendeten Gesamtzahlen der angemeldeten Kinder sind auf den Stichtag 1. Juli 2022 festgelegt und geben eine Betreuungsprognose der zu erwartenden Kinder in den Kindergärten und in der Kindertagespflege.

Der 1. Juli wurde ausgewählt, da dies der Zeitpunkt im laufenden Kita-Jahr ist, wo die höchste Anzahl der zu betreuenden Kinder in einer Kita vorhanden sind. In diesem Zeitfenster werden alle Kinder, welche im Verlauf des Kita-Jahres

einen Rechtsanspruch erlangen, alle Kinder welche bereits in die Kita aufgenommen worden und die zukünftigen Schulanfänger, welche kurz vor dem Wechsel in die Schule stehen berücksichtigt.

Gleichzeitig wird der maximale benötigte Personalschlüssel deutlich. Im Monat Juli ist der maximale Umfang von benötigten Personal und Betreuungsbedarf der Kinder erreicht.

Eine Prognose der tatsächlich zu planenden Plätze wird gegeben, um § 80 SGB VIII zu entsprechen, den unvorhergesehenen Bedarf mit zu berücksichtigen.

Die Aussagen zu den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nach § 8 ThürKigaG und Kinder mit integrativer Betreuung nach §§ 90 und 99 SGB IX kamen durch die Auswertung der vorliegenden Anträge und gegenwärtigen Fallzahlen im Jugendamt des SHK zustande.

Zur Auswertung der erhobenen Daten wurden folgende Quellen herangezogen:

- de.statistika.com/statistik
- Thüringer Landesamt für Statistik (<https://www.statistik.thueringen.de/>)
- statistisches Bundesamt (destatis.de/De/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html)

2.2 Aktuelle Planungszahlen

2.2.1 Geburtenentwicklung

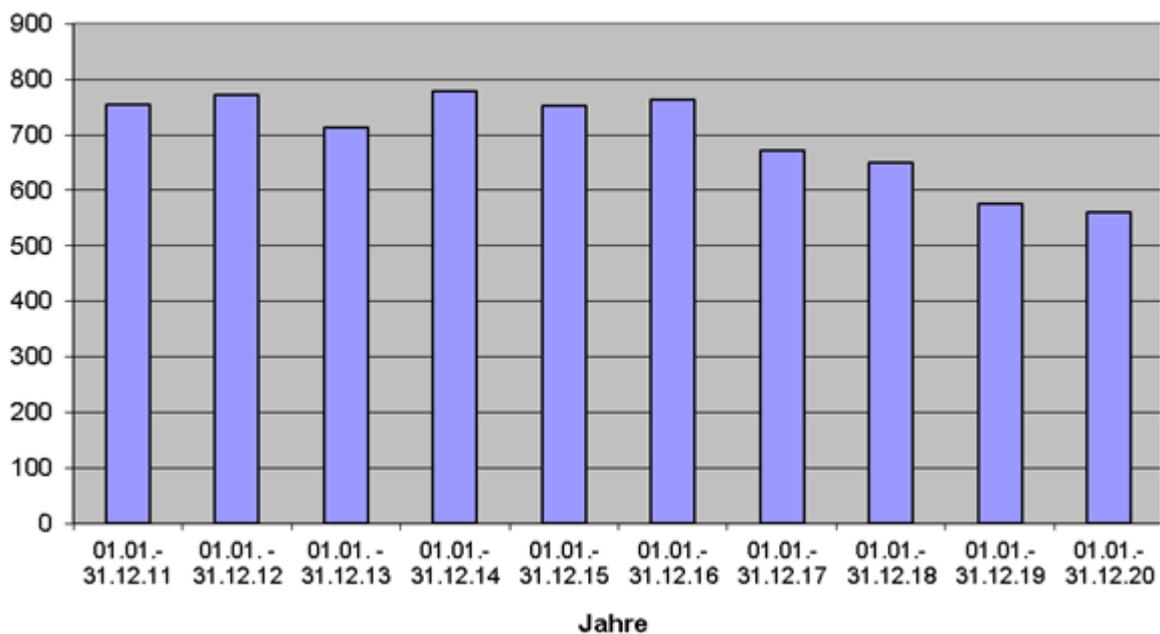
Die Anzahl der Geburten ist nach den Geburtsjahren der letzten zehn Jahre zum Stichtag 1. März 2021 erfasst worden.

Die Geburtenzahlen im SHK setzen den sich im Jahr 2017 begonnenen abwärtsbewegenden Verlauf der Zahlen, dem thüringenweiten Trend folgend, weiter fort. In Thüringen sank die Geburtenrate im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % (Quelle: <https://de.statista.com/statistik> und Thüringer Statistikamt <https://statistik.thueringen.de>) und im SHK um 2,6 %. Leichte Differenzen zu den statistischen Landeszahlen lassen sich durch die unterschiedlichen Hintergründe erklären. Wir erfassen die Kinder im planungsrelevanten Alter, das

heißt über die Einwohnerzahlen und das Thüringer Landesamt für Statistik erfasst die tatsächlichen Geburten.

Einwohnerstatistik in Altersstrukturen (aktuell) für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung SHK 2021/22 -Geburtsjahrgänge-										
VG; erfüllende Gemeinde	01.01.- 31.12.11	01.01. - 31.12.12	01.01. - 31.12.13	01.01.- 31.12.14	01.01.- 31.12.15	01.01.- 31.12.16	01.01.- 31.12.17	01.01.- 31.12.18	01.01.- 31.12.19	01.01.- 31.12.20
Dornburg-Camburg	94	109	118	103	100	111	82	84	60	57
Bürgel	40	27	29	38	23	51	27	29	29	11
Heideland-Elstertal und Schkölen	42	49	34	41	35	32	39	32	36	40
Erf Gem Eisenberg	97	106	96	127	115	115	93	92	89	89
Bad Klosterlausn.	76	90	73	92	67	69	58	71	52	47
VG Gem Hermsdorf	89	85	86	91	84	84	101	87	69	86
Erf Gem Stadtroda	67	58	58	63	78	59	57	49	53	64
VG Südl. Saaletal	116	117	99	113	112	112	109	111	86	93
VG Hügelland- Täler	67	58	58	63	78	59	57	49	53	30
Kahla	67	73	62	48	61	71	49	46	48	43
Gesamt:	755	772	713	779	753	763	672	650	575	560

Gesamt: Einwohnerstatistik SHK



2.2.2. Kindertagesstätten

Im SHK werden 62 Kindertageseinrichtungen im Planjahr 2021/2022 betrieben. Eine Einrichtung in Stadtroda, letztes Jahr noch in Planung, konnte mit in den diesjährigen Bedarfsplan aufgenommen werden. Es handelt sich um den Waldkindergarten Stadtroda. Träger dieser Kindertagesstätte ist der Verein Bildungswerk Blitz e.V.. In Kahla arbeitet ein Kindertagenteam an einer Aktualisierung des pädagogischen Konzeptes und passt im Zuge der Umsetzung den Namen der Einrichtung an. So wurde aus dem Namen „Märchenland“ der Name „Bunte Welt“. Eine Einrichtung ist ein Betriebskindergarten und erhält keine öffentlichen Mittel zur Finanzierung. Es handelt sich um den Betriebskindergarten der Firma VACOM Vakuum Komponenten & Messtechnik GmbH in Großlöbichau. Durch das Konzept eines Betriebskindergartens, wird diese Einrichtung nicht mit in der Bedarfsplanung 2021/2022 mit einbezogen.

Insgesamt sind **61 Kindertagesstätten** Kernthematik der Bedarfsplanung. Zum Stichtag 1. Juli 2022 werden laut Anmeldung voraussichtlich:

- **3.657** Kinder insgesamt
- **1** Kinder im Alter bis 1 Jahr
- **364** Kinder im Alter von 1-2 Jahren
- **552** Kinder im Alter von 2-3 Jahren
- **2.740** Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

betreut.

Eine Hortbetreuung findet in keiner Kindertagesstätte statt.

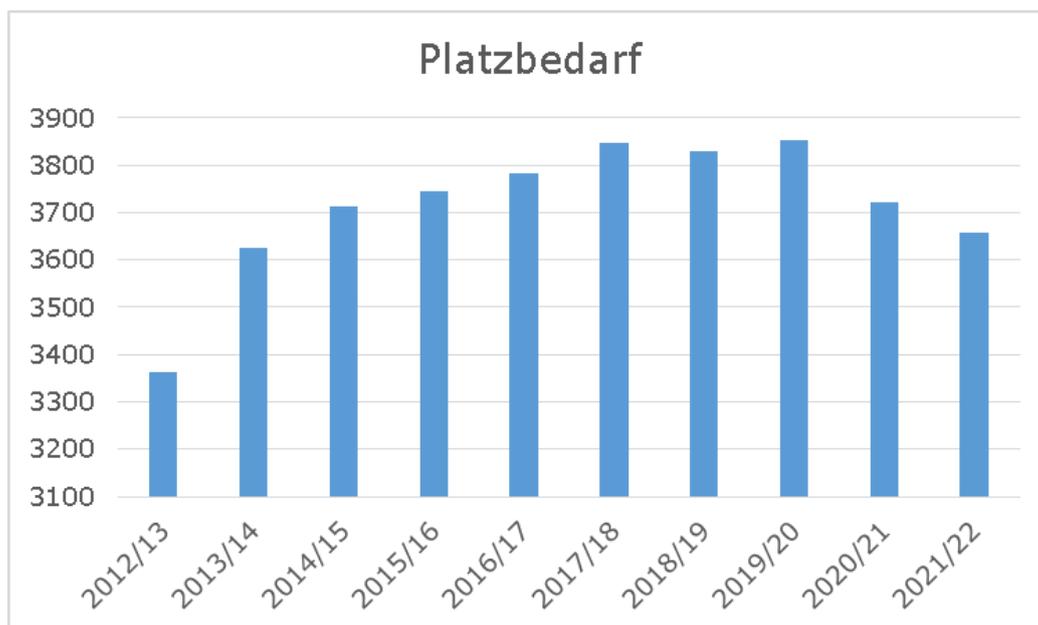
Im August 2021 werden 708 Kinder eingeschult. Darunter sind 3 Kinder, welche vorzeitig eingeschult werden. Im Vergleich zum Vorjahr werden 42 Kinder weniger eingeschult. Vom Schuleintritt zurückgestellt werden in diesem Kindergartenjahr 38 Kinder. Das sind 2 Kinder mehr als im letzten Jahr und ergibt eine Quote von 5,4 %. Das ist ein minimaler Anstieg von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Ein Grund für den minimalen Anstieg könnten die

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung hinsichtlich für den Zugang einer Betreuung in den Kindertagesstätten sein. Es war nicht möglich, dass alle Kinder Zugang in eine Kindertagesstätte hatten. Die Quote der Schulrücksteller verändert den Schnitt der letzten Jahre unwesentlich und bleibt konstant.

Für Kinder unter 1 Jahr besteht weiterhin die Möglichkeit in einer Kindertagesstätte betreut zu werden. Die Anzahl der Sorgeberechtigten, welches dieses Angebot wahrnehmen, ist im Vergleich zum letzten Jahr, um 1 gestiegen. Oft ist es notwendig, die Eingewöhnung vor der Vollendung des 1. Lebensjahres zu beginnen.

Entwicklung des Platzbedarfes in Kitas (angemeldete Plätze):

Planungsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Platzbedarf	3363	3626	3712	3746	3784	3846	3830	3852	3723	3657



Die grafische Darstellung zeigt, dass sich der Platzbedarf mit einer abfallenden Tendenz, wie im letzten Jahr begonnen, weiter fortsetzt. Auch in diesem Planjahr werden zwar voraussichtlich weniger Plätze benötigt, aber in drei Regionen ist die Lage kritisch zu sehen.

Gesamtheitlich setzt sich jedoch, die im letzten Jahr eingetretene Entspannung zur Platzsituation weiter fort. Sinkende Geburtenzahlen und Einwohnerzahlen sind nicht als alleiniger Faktor zu sehen, sondern auch die anhaltende Nutzung der zur Verfügung stehenden Investitionsprogramme zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen. So wurden von 2019 bis Juli 2021 in den Kindertagesstätten 128 Plätze mehr geschaffen. Im kommenden Planjahr ist davon auszugehen, dass 41 weitere Plätze geschaffen werden.

2.2.3. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege gehört im SHK zum festen Bestandteil der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Im Zusammenhang mit dem Wunsch- und Wahlrecht laut § 5 ThürKitaG nehmen viele Eltern diese Betreuungsmöglichkeit in Anspruch. In der Kindertagespflege finden die Kinder eine familiennahe Geborgenheit, welche die Umsetzung der Kleinkindbedürfnisse besonders nahe kommt.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt die Aufgaben als Träger der Tagespflegestellen und ist unter anderen für die Erteilung der Bewilligung zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII zuständig. Die Bewilligung wird für fünf Jahre erteilt und bedarf einer erneuten Überprüfung zur Weiterführung. Derzeit sind neun Tagespflegestellen anerkannt und betreuen zum Stichtag 1. Juli 2021 41 Kinder. Die Kindertagespflege weißt eine Platzkapazität von 45 Plätzen aus und so liegt eine Auslastung von 93 % vor.

Zum Stichtag 1. Juli 2022 werden voraussichtlich 42 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Entwicklung Tagespflegeplätze im SHK:

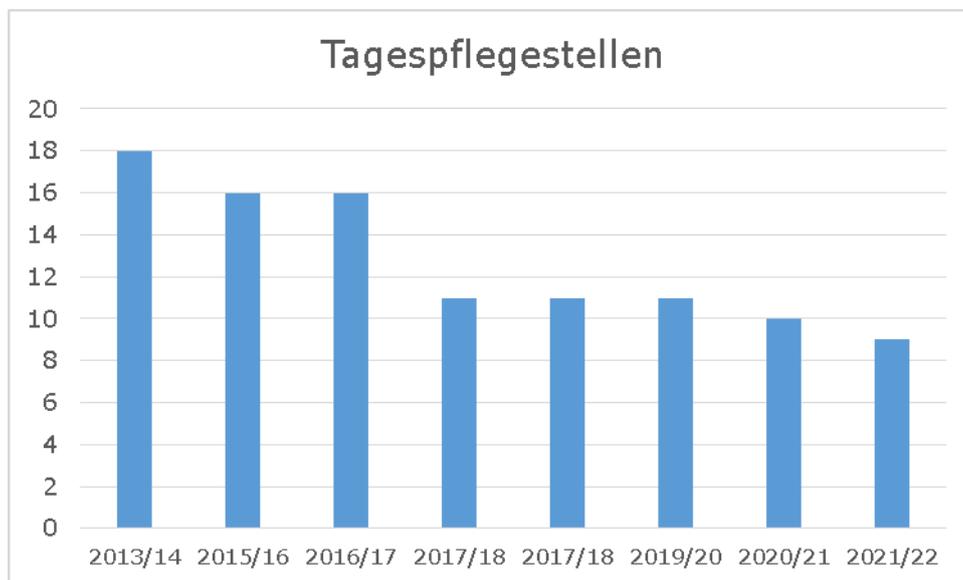
Planungsjahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2020/2021	2021/2022
Platzbedarf	65	60	56	64	65	57	48	42

Entwicklung Tagespflegestellen im SHK:

Planungsjahr	2013/14	2015/16	2016/17	2017/18	2017/18	2019/20	2020/21	2021/22
Tagespflege- stellen	18	16	16	11	11	11	10	9

Die Tagespflegestellen werden vorgehalten in:

- VG Heide-Elstertal-Schkölen 0 Kindertagespflegestellen
- VG Dornburg-Camburg 2 Kindertagespflegestellen
- Erf. Gemeinde Bürgel 2 Kindertagespflegestellen
- Erf. Gemeinde Eisenberg 0 Kindertagespflegestellen
- Erf. Gemeinde Bad Klosterlausnitz 2 Kindertagespflegestellen
- VG Hermsdorf 1 Kindertagespflegestelle
- Erf. Gemeinde Stadtroda 0 Kindertagespflegestellen
- VG Südliches Saaleetal 2 Kindertagespflegestellen
- VG Hügellandtäler 0 Kindertagespflegestellen
- Stadt Kahla 0 Kindertagespflegestellen



Die Kindertagespflegestellen sind im SHK nicht mehr gleichmäßig aufgestellt. Der Trend der letzten Jahre setzt sich auch dieses Jahr fort. Die Anzahl der Kindertagespflegestellen nimmt seit 2014/2015 ständig ab und ist von achtzehn auf neun Stellen gesunken. Die im letzten Jahr geplante Stelle in Kahla konnte

nicht umgesetzt werden. Andere Gründe sind persönlicher Natur, die zur Entscheidung der Aufgabe der Kindertagespflege führten. Ein hoher Anteil von Kindern wird in Kindertagespflegestellen in Jena betreut und ein weiterer Grund für den Rückgang der Kindertagespflegestellen sind die Platzerweiterungen in den Kindertagesstätten. Von September 2019 bis August 2021 wurden insgesamt 128 neue Kindertagesplätze geschaffen, davon wurde für den Bereich der unter 3-jährigen Kinder die Möglichkeit der Betreuung um 93 Plätze erweitert. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 stehen noch weitere Betriebserlaubnisprüfungen an, mit der Voraussicht weitere Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Zur breiteren Aufstellung der Kindertagespflege im SHK ist es wünschenswert neue Tagespflegepersonen zu gewinnen.

2.2.4 Maßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Gemäß § 8 ThürKigaG sind geeignete Fördermaßnahmen für Kinder, die in ihrer Entwicklung besondere Förderung in den Kindertageseinrichtungen anzubieten. Unter diesen Paragraphen werden alle Kinder zugeordnet, die nicht behindert oder von Behinderung bedroht sind. Jedoch ihre Entwicklung zeigt Auffälligkeiten, welche adäquate Hilfsangebote bedürfen. Die Auffälligkeiten sind sehr oft im sprachlichen Bereich sowie auch im emotional - sozialen und grob- und feinmotorischen Bereich zu finden.

Um diesen Kindern eine Stütze in ihrer Entwicklung zu geben, unterbreitet der SHK ein Beratungsangebot für Kinder, Erzieher, Eltern und allen Interessierten. Zusätzlich agieren in den Einrichtungen fortgebildete Multiplikatoren, welche auf eine positive Entwicklung dieser 30 Kinder hinwirken. Im letzten Jahr gab es in **5 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 7 Kleinkindgruppen** eine zusätzliche Förderung. Die Angebote in den Kleingruppen wurden von der Fachberatung mit besonderem Förderbedarf begleitet. Hier fanden die Erzieher und Eltern Anregungen sowie Hinweise die Angebote auf die entsprechenden Kinder individuell aufzubereiten. Der Austausch fand im letzten Jahr unter

erschweren Bedingungen statt, wurde aber trotzdem aufrechterhalten. Die erlassenen Hygieneregeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz und zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in den Kindertageseinrichtungen lies eine gewisse Distanz unter den Beteiligten entstehen. Es war eine große Herausforderung die Förderbedarfe zu ermitteln und entsprechende Beratungen umzusetzen.

2.2.5 Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung

Im § 8 Abs. 1, 2 ThürKigaG und in den §§ 90 und 99 SGB IX sind behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder zusammen in einer Gemeinschaft mit anderen Kindern in den Kindertagesstätten zu betreuen.

Kindertagesstätte	Träger	Integrative Plätze laut BE	Belegte integrative Plätze
„Saaletalzwerge“ Dorndorf Steudnitz	Stadt Dornburg-Camburg	8	3
„Regenbogen“ Eisenberg	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	30	8
„Holzlandknirpse“ Hermsdorf	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband	22	8
„Haus Sonnenschein“ Stadtroda	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	10	2
„Wirbelwind“ Tröbnitz	DRK Kreisverband Jena- Saale-Holzland-Kreis	4	3
„Bunte Welt“ Kahla	DRK Kreisverband Jena- Saale-Holzland-Kreis	7	0
„Tranquilla Trampeltreu“ Kahla	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	28	1

Insgesamt werden 25 Kinder integrativ betreut. Das ist ein Rückgang von 20 Kindern zum letzten Planjahr. Die Auslastung der integrativen Plätze liegt in

diesem Planjahr bei 23 % und bleibt weiterhin unverändert. Es sind mehr Plätze vorhanden als sie belegt werden.

Dafür spricht der Bedarf von Kindern ohne Behinderung – jedoch mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kommune und das anhaltende Problem der Gewinnung von Fachkräften mit Befähigung zur Betreuung von Kindern in besonderen Lebenslagen. Zu all diesen zahlreichen Lösungsfindungen kamen auch die erlassenen Hygieneregeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz und zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in den Kindertageseinrichtungen hinzu und ließen ebenso eine gewisse Distanz unter den Beteiligten entstehen. Es war eine große Herausforderung die Förderbedarfe zu ermitteln und entsprechende Beratungen umzusetzen. Trotz aller Herausforderungen wurde in den unterschiedlichsten Bereichen Hilfe angeboten:

Hilfeform	Laufende Hilfen	Offene Vorgänge	Vorjahr (laufende Hilfen)
Ambulant mobile Frühförderung	51	28	69
Interdisziplinäre Frühförderung/Komplexleistung	37	13	43
Autismusspezifische Frühförderung	1	0	1
Sinnesspezifische Frühförderung	11	7	12
Zusatzbetreuung Regelkita	14	5	5
Zusatzbetreuung integrative Kita	7	4	5
Teilstationäre Frühförderung	22	10	24

Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Frühförderung, zu welchen die ambulant/ mobile Frühförderung, die sinnesspezifische Frühförderung, die interdisziplinäre Frühförderung und die autismusspezifische Frühförderung zählen, sind im Vergleich zum letzten Jahr ein wenig gesunken. Einer leichten Zunahme neuer Anträge in der teilstationären Frühförderung stehen deutlich mehr laufende Zusatzbetreuungen in Regelkitas und weniger offene Anträge für die Zusatzbetreuung in den Regelkitas gegenüber.

Wir erfassen Vorgänge, nicht Fälle. Das heißt, dass jeder laufende Vorgang in der Regel einem Kind mit der entsprechenden Frühförderung (FF) entspricht.

Offene Vorgänge können sich überschneiden mit laufenden Vorgängen (das heißt: 1 Kind = 2 Vorgänge = 1x laufend, 1x offen), wenn vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein Verlängerungsantrag durch die Sorgeberechtigten im Integrationsdienst gestellt wurde.

Dadurch können hier nicht die offenen Vorgänge und die laufenden Vorgänge zu einer Gesamtzahl addiert werden und müssen getrennt dargestellt werden.

**Folgende Leistungserbringer stehen für die Bewilligung von
Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX i.V.m. § 4, § 5, § 90 SGB IX i.V.m. §
46 Abs. 1, §76 Abs. 2 Nr. 3, § 79 SGB IX und § 6 FrühV zur Verfügung:**

Ambulant/mobile Frühförderung:

- Frühförderstelle der Lebenshilfe e.V., Hermsdorf
- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kleiner Prinz“, Bad Köstritz
- Frühförderstelle Querwege e.V. Jena
- Frühförderstelle der Lebenshilfe e.V., Altenburg
- Frühförderstelle der Lebenshilfe e.V., Bördeland

Komplexleistung:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kleiner Prinz“, Bad Köstritz

Sinnesspezifische Frühförderung:

- Frühförder- und Beratungszentrum Schleiz/Jena/Gera HFS
- Blindeninstitut Erfurt
- Frühförderstelle für sehgeschädigte und blinde Kinder AWO, Weimar
- Freie Heilpädagogische Praxis Augensternchen, Weimar

Autismusspez. Frühförderung:

- Frühförder- und Beratungszentrum Schleiz/Jena/Gera HFS

Integrative Kindertagesstätten im SHK:

- siehe Seite 12

Integrative Kindertagesstätten in Greiz:

- Münchenbernsdorf

Integrative Kindertagesstätten in Jena:

- AWO
- Querwege e.V.
- Stadt Jena

Zusatzbetreuung in Regelkitas im SHK:

- IFAP Apolda, Diakonie Ostthüringen, AWO
- Trockenborn, VG Südliches Saaleetal , Lebenshilfe SHK e.V., VG Dornburg-Camburg
- Querwege e.V. Jena

Bis jetzt konnten die meisten Eingliederungshilfebedarfe im Bereich der heilpädagogischen Frühförderung der Kinder mit (drohenden) Behinderungen im körperlich, geistigen und/ oder seelischen Bereich gedeckt werden.

Im letzten Jahr konnte aufgrund der Coronapandemie leider für viele unserer Kinder keine mobile Frühförderung im Hausbesuch oder in den Regelkitas stattfinden. Teilweise erfolgte diese Förderung dann nur ambulant in den Räumlichkeiten der Frühförderstellen. Kitas wechselten in die Stufen Gelb und Rot, womit ein Betretungsverbot für außenstehende Personen verbunden war. Die Frühförderstellen erstellten jedoch nachhaltige Hygienekonzepte, so dass ab der Phase Gelb ganz individuell je nach Einrichtungsgegebenheiten die Frühförderung in den Kitas wieder beginnen konnte.

Zunehmend schwierig gestaltet sich die Suche von Eltern nach Kita-Plätzen für Kinder mit schweren körperlich/ geistigen Behinderungen oder bei Kindern mit deutlichen Abweichungen in der seelischen Gesundheit und damit einhergehenden herausfordernden Verhalten.

Für Kinder mit manifester Behinderungen sind die Rahmenbedingungen (räumlich, personell) in einer integrativen Kita oft besser. Ein Wechsel von der Regelkita zur Integrativen Kita ist mit längeren Wartezeiten verbunden. Die Träger begründen dies damit, dass der zusätzliche Betreuungs- und Förderbedarf personell nicht geleistet werden kann oder die räumlich-sächlichen Bedingungen nicht vorgehalten werden können.

In der Regel sind Fachkräfte im Sinne des Leistungstypes in integrativen Kitas vorhanden, um den Bedarf an teilstationärer Frühförderung abzudecken. Hier weicht jedoch seit Jahren die eigentliche Zahl der integrativen Plätze, die in den Betriebserlaubnissen festgeschrieben wurde, von den tatsächlich nutzbaren Plätzen laut Vereinbarungen in einzelnen Einrichtungen ab. Begründet wird dies durch die Träger mit fehlenden Fachkräften zur Umsetzung der Förderung.

Ebenso besteht eine große Differenz bei der Anzahl der tatsächlich nutzbaren integrativen Plätze in den Vereinbarungen mit den Leistungserbringern im Vergleich mit denen in der Betriebserlaubnis.

In den Regelkitas zeigt sich immer noch ein Fachkräftemangel im Sinne des Leistungstyps, so dass hier auch zum Teil darauf zurück gegriffen werden muss, eine amb./mobile Frühförderung oder Komplexleistung mit einer Zusatzbetreuung in Form einer Assistenz durch Erzieher in der Regelkita zu kombinieren, die dann den pflegerischen und erhöhten Assistenzbedarf abdecken.

Mit der Novellierung des SGB IX zum 1. Januar 2020 wurde ein einheitlich gesetzlich vorgeschriebenes und standardisiertes Bedarfsermittlungsinstrument nach ICF (für Thüringen verpflichtend ist der ITP Frühe Kindheit) eingeführt. Der ITP erfordert wesentlich mehr Klienten- und Elternarbeit sowie Dokumentation im Prüfprozess. Gesamtplangespräche und Teilhabeplangespräche im laufenden Verfahren müssen deshalb regelmäßig erfolgen, so dass das gesamte Verfahren für jede Hilfe somit deutlich umfangreicher ist.

Aus diesen Änderungen ergaben sich u.a. eine neue Frühförderverordnung und eine neue Thüringer Landesrahmenvereinbarung für die Komplexleistung seit 1. Dezember 2020.

Vereinbarungen bezüglich Frühförderung (ambulant, mobil, Komplexleistung, teilstationär, Zusatzbetreuung Regel- und integrative Kita) werden seit 1. Juni 2020 nur noch über das Landesverwaltungsamt, im Einvernehmen mit dem

örtlichen Eingliederungshilfeträger und dem Träger des Leistungserbringers erstellt.

2.2.6 Bereitstellung von Plätzen für Kinder aus Fremdgemeinden

Die Landschaft der pädagogischen Konzepte aller Kindertagesstätten ist groß und gibt den Eltern die Möglichkeit, eine Kita auszuwählen, welche ihre Bedarfe und Vorstellungen für ihre Kinder am optimalsten deckt. Für Eltern ist oftmals nicht nur das Konzept ausschlaggebend, sondern auch die Lage der Kindertagesstätte. Die Eltern wünschen oft einen geringen Radius zwischen dem Wohnort, dem Arbeitsort und der Kindertageseinrichtung. Bei freien Kapazitäten spielt innerhalb Thüringens der Wohnort der Familie keine Rolle. Gestützt wird diese Wahlmöglichkeit durch § 5 des ThürKigaG, was vielen Eltern eine Hilfe ist Beruf und Familie zu vereinbaren.

Gastkinder in Kindertagesstätten:

- **468 Kinder** besuchen innerhalb des Kreises eine Einrichtung in einem anderen Ort
- **84 Kinder** kommen in den Kreis aus anderen Landkreisen, hierbei handelt es sich um die angrenzende Stadt Jena, den Landkreis Saalfeld – Rudolstadt und den Landkreis Greiz sowie das Weimarer Land. Die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaleetal weißt den höchsten Anteil der zu betreuenden Kinder aus Fremdgemeinden aus
- **159 Kinder** aus dem SHK besuchen im Gegensatz in einer dieser Regionen einen Kindergarten (siehe auch im Anhang das Formblatt G)

Gastkinder in Tagespflege:

- **13 Kinder** aus dem SHK werden in Kindertagespflegestellen in Jena betreut

- **41 Kinder** werden aktuell in Kindertagespflegestellen im SHK betreut, davon sind **36 Kinder** aus dem SHK und **5 Kinder** aus Jena

Die Entscheidung für eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle in einem anderen Ort hängt oft mit der Vereinbarung von Familie und Beruf zusammen oder auch mit erhöhten Bedarfen an Kinderbetreuung in der eigenen Gemeinde. Wie im Kapitel 5 hervorgeht, gibt es Regionen, wo die Bedarfe schwer zu decken sind, aber auch wo freie Kapazitäten vorhanden sind. In den Regionen gibt es zahlreiche Bemühungen die Bedarfe zu decken. So werden vorhandene Räumlichkeiten in den Kindertagesstätten ausgebaut, aber es werden auch zeitbegrenzte Ausnahmeregelungen für die Betriebserlaubnisse erteilt. Die Überlegungen gehen auch in die Richtung einen Neubau einer Kindertagesstätte in die Planung mit einzubeziehen.

Eine große Anzahl von außerhalb betreuten Kindern findet in Jena eine Kindertagesstätte. Es sind insgesamt 25 von 84 Kindern. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl um 42 % gesunken. Hier spielt sicherlich die Schaffung der zusätzlichen Platzkapazitäten im SHK in den letzten zwei Jahren eine große Rolle.

Nicht nur die Deckung der Bedarfe ist ein Problem, sondern auch die Finanzierung der Betriebskosten. In den Finanzierungsregelungen der Kindertagesstättengesetze der Bundesländer zu den Betriebskosten sind die Grundlagen unterschiedlich. Nehmen Eltern das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch, so stoßen Gemeinden an ihren finanziellen Budgetrahmen. Die Konsequenz ist, dass die Gemeinden diese Kinder nicht in ihre Einrichtungen aufnehmen können. Ein weiteres Problem ist das Verhältnis von Pauschal- und Zweckvereinbarungen. Laut Angaben der Gemeinden stehen 53 Zweckvereinbarungen 107 Pauschalverträge gegenüber. Die Entscheidung für Pauschalverträge ist kostengünstiger für die zahlende Gemeinde.

In den Kindertagespflegestellen liegt die Anzahl der außerhalb betreuten Kinder bei 13. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Anzahl nicht wesentlich verändert. Im Vorjahr betrug die Anzahl 12.

2.2.7 Personalbedarf

Der Personalbedarf wird aus dem Alter der zu betreuenden Kinder, deren Betreuungsumfang und einem Leitungsanteil berechnet. Grundlage bildet hier der § 16 ThürKigaG und mit dem Einverständnis der Gemeinden und freien Trägern wird er im Bedarfsplan weiter ausgewiesen. Dies ermöglicht eine hohe Planungssicherheit für alle Beteiligten.

In den Gesprächen zur Bedarfsplanung wurde hervorgehoben, dass es wichtig ist den Begriff „Ganztagsplatz“ mit 9 bzw. 10 Stunden Betreuungsumfang zu hinterlegen und in den Betreuungsverträgen ersichtlich werden zu lassen. Bei anders vereinbarten Betreuungsumfängen muss der Personalschlüssel entsprechend angepasst werden. Die unterschiedlichen Betreuungsumfänge stehen entsprechend unterschiedlichen Elternbeiträgen im Zusammenhang. Dies wurde überwiegend beachtet. Nach wie vor hat sich zur Problematik des Fachkräftemangels nichts verändert. Auch in diesem Planjahr kam das Problem zur Sprache und belastet die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz in Verbindung mit der Erfüllung der Bedarfe zur Förderung für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung. Besonders Im Bereich der heilpädagogischen Berufe besteht eine hohe Nachfrage, welche zur Deckung der Bedarfe zur Förderung für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung notwendig sind.

Im Jahr 2021/2022 beträgt der durchschnittliche Personalbedarf in seiner Gesamtheit **524 VbE**. Dieser Personalbedarf verteilt sich auf **581 pädagogische Fachkräfte, mit 33 männlichen pädagogischen Fachkräften**. Die Anzahl der männlichen Fachkräfte ist im Vergleich zum vergangenen Planjahr um 11 Fachkräfte gestiegen und die Gesamtanzahl der pädagogischen Fachkräfte ist im Vergleich zum vorangegangenen Planjahr um 4 Fachkräfte gesunken. Durchschnittlich beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 36 Stunden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die wöchentliche Arbeitszeit um 5 Stunden

gestiegen. Die steigende Auslastung der Kitas und die sinkende Zahl der Fachkräfte lässt die wöchentliche Arbeitszeit steigen.

Auch in diesem Planjahr arbeiten weiter weniger pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Der Fachkräftemangel bleibt auch für das Planungsjahr 2021/2022 bestehen. Die Schwierigkeiten zur Fachkräftegewinnung sind noch längst nicht überwunden. Nach wie vor sind folgende Gründe dafür zu sehen:

- Es müssen Stellen befristet und oder mit geringen Arbeitsstunden besetzt werden
- Anreize und Rahmenbedingungen sich für den Beruf der Erzieher und Erzieherin zu entscheiden sind sehr schwach
- Auch sich für weitere Qualifikationen zu entscheiden, fehlen entsprechende Anreize

3. Träger von Kindertagesstätten im Saale-Holzland-Kreis

Im SHK besteht eine unverändert vielfältige Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesstätten. Über die Hälfte der Kitas wird nach wie vor von Kommunen getragen. Hierbei handelt es sich zumeist um die kleineren Einrichtungen. Der größte Träger unter den kommunalen ist die VG Südliches Saaleetal, welche allein 9 Kindergärten in ihrer Trägerschaft führt. Der größte freie Träger des Kreises ist die Arbeiterwohlfahrt DGmbH mit insgesamt 15 Kindertagesstätten und den mit Abstand meisten betreuten Kindern. Vielfältig ergänzt werden die Kita-Angebote durch unterschiedliche, zum Teil auch kleinere freie Träger, welche einzelne Kitas im Kreis betreiben. Neu hinzugekommen ist der Verein Blitz e.V. Stadtroda als Träger des Waldkindergartens Stadtroda.

Die Aufstellung der Träger und der in Ihren Einrichtungen betreuten Kinder stellt sich wie folgt dar:

Anz. Kitas	Träger	Kinder 01.07.2022	%
32	kommunale Träger	1.533	41,9%
davon 9	VG-Südl. Saaleetal	561	15,3%
15	AWO	1.371	37,5%
2	DRK	153	4,2%
1	Diako Thüringen	90	2,5%
2	Johanniter Unfallhilfe	71	1,9%
1	Kirchgemeinde	43	1,2%
1	IFAP	162	4,4%
1	Waldkliniken Eisenberg	70	1,9%
2	Elterninitiativen	56	1,5%
1	Soziale Initiative	18	0,5%
1	Lebenshilfe SHK e.V.	44	1,2%
1	privater Träger	31	0,8%
1	BLITZ e.V.	15	0%
61	Σ	3.657	

In den Planungsregionen sind die Träger wie folgt vertreten:

- VG Dornburg – Camburg:
 - 8 Kommunale Kitas
 - 1 Soziale Initiative Camburg
 - 1 Elternverein
- Erf. Gemeinde Bürgel:
 - 1 Institut für angewandte Pädagogik (IFAP)
- VG Heide-Elstertal-Schkölen:
 - 3 Kommunale Kitas
 - 2 AWO
 - 1 Kirchengemeinde
- Erf. Gemeinde Eisenberg:
 - 4 AWO
 - 1 Waldkliniken Eisenberg
 - 2 Johanniter Unfall-Hilfe e.V.
- Erf. Gemeinde Bad Klosterlausnitz:
 - 4 kommunale Kitas
 - 2 AWO
- VG Hermsdorf:
 - 2 kommunale Kitas
 - 3 AWO
 - 1 Lebenshilfe SHK e.V.

- Erf. Gemeinde Stadtroda: 2 AWO
1 privater Träger
1 Blitz e.V.
- VG Südliches Saaletal: 13 kommunale Kitas
- VG Hügelland-Täler: 2 kommunale Kitas
1 AWO
1 DRK
1 Elterninitiative
- Stadt Kahla: 1 AWO
1 Diako Thüringen
1 DRK

4. Elterngebühren

Für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten werden Gebühren im Alter **von 1 – 3 Jahren** zwischen **100,00 – 235,00 Euro** erhoben. Das ergibt einen **Durchschnitt von 192,54 Euro** für diese Altersstufe. Für die Altersstufe von **3 Jahren bis zum Schuleintritt** werden zwischen **100,00 – 205,00 Euro** erhoben. Das ergibt für diese Altersstufe einen **Durchschnitt von 168,82 Euro**. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gebühren für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren um 1,5 % gestiegen und im Bereich von 3 Jahren bis zum Schuleintritt gibt es keine Veränderungen.

Gemäß § 29 Abs. 2 ThürKigaG sind die **Elternbeiträge sozialverträglich**, nach Betreuungsumfang sowie nach Einkommen und oder der Anzahl der Kinder **gestaffelt** aufzustellen.

Alle Kindertageseinrichtungen im SHK nehmen Staffelungen nach § 90 SGB VIII vor. Es werden Staffelungen vorgenommen nach Alter der Kinder, nach Geschwisterkinder, Einkommen der Eltern und Betreuungszeit. Die Auswahl der Faktoren für die Staffelungen treffen die Träger eigenständig.

Die **Länge der Betreuungszeit** wird in **51 der Einrichtungen** berücksichtigt. Dieser Faktor sollte in allen Einrichtungen Berücksichtigung finden. Auch in diesem Jahr werden Eltern in **7 Kitas** von der **Wohnsitzgemeinde unterstützt**.

5. Auslastung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

5.1 In den Kindertagesstätten der Planungsregion

Die zu planenden Plätze sind eine Prognose, welche sich zusammensetzt aus den Erfahrungen der letzten Jahre in den unvorhergesehenen An- bzw. Abmeldungen in den Kindereinrichtungen in den einzelnen Regionen sowie die Geburtenentwicklungen im SHK.

Die Auslastungsquote wird errechnet aus den angemeldeten Kindern und den Plätzen laut Betriebserlaubnis (BE). Zur Darstellung eines objektiven Abbildes wurden die dauerhaften BEs zugrunde gelegt, nicht die vorübergehenden Ausnahmen.

Für die Darstellung der Kapazität wurden die dauerhaften Betriebserlaubnisse herangezogen. Ausnahmeerteilungen werden zur Wahrung eines objektiven Bildes nicht berücksichtigt. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) ist bestrebt, bestehende Ausnahmegenehmigungen aufzulösen und in dauerhafte Erlaubnisse umzuwandeln.

VG Dornburg-Camburg

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	529	574	469	82 %	87 %	484
1-2 Jahre	57	112	49	44 %	86 %	
2-3 Jahre	68	462	60	91 %	88 %	
3-SE	404		360		89 %	

Auch in diesem Jahr wirkt sich die sinkende Einwohnerzahl im Kita-Alter in der VG Dornburg-Camburg wieder aus. Die Kindergärten werden auch im kommenden Jahr nicht überausgelastet sein. In der Stadt Dornburg-Camburg ist dies besonders deutlich. 28 in der VG lebende Kinder im Alter von 1- 6 Jahren werden in Jena betreut. Das sind 5,3 % der betreffenden Kinder. Ausnahmegenehmigungen und Erweiterungen von BEs wurden nicht erteilt. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen kann auch in diesem Planjahr weiter gedeckt werden.

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldet e Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	179	180	162	90 %	90 %	170
1-2 Jahre	11	30	16	53 %	145 %	
2-3 Jahre	29	130	22	112%	76 %	
3 - SE	139		124		89 %	

Der Platzbedarf in Bürgel hat sich seit dem vergangenen Jahr sehr entspannt. Es wurden weiter Räumlichkeiten im Außenbereich angemietet und auch im Hauptgebäude sind zusätzlich Plätze für eine Gruppe geschaffen worden. Laut Betriebserlaubnis sind so 20 Plätze mehr geschaffen worden. 22 Kinder werden in anderen Orten betreut und in der Stadt Bürgel werden 10 Gastkinder betreut. Die hohe Platzverfügbarkeit in der Kindertagesstätte wirkt sich auf die Auslastung der Plätze in den zwei Kindertagespflegestellen aus, wo hier die

Nachfragen stark sinken. Insgesamt ist der Bedarf in Bürgel nach Kinderbetreuungsplätzen gedeckt.

VG Heide-Elstertal-Schkölen

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1-SE	233	314	273	87 %	117 %	288
1-2 Jahre	40	258	29	52 %	73 %	
2-3 Jahre	38		42	94 %	110 %	
3-SE	155	201			130 %	

Auch in der VG Heide-Elstertal-Schkölen wirkt sich die sinkende Einwohnerzahl aus. Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen ist zum Vorjahr um 7 % gesunken. Die Bedarfe sind in der Region gedeckt und es kann gut auf unvorhergesehene Bedarfe reagiert werden.

Erfüllende Gemeinde Eisenberg

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1-SE	603	598	486	81 %	81 %	511
1-2 Jahre	89	113	37	33 %	42 %	
2-3 Jahre	91	485	79	93 %	87 %	
3-SE	423		370			

In Eisenberg und Hainpitz hat die Schaffung der Kitaplätze im letzten Jahr zur Entspannung der Kinderbetreuung beigetragen. Im Vergleich zum letzten Jahr sind die Auslastungen in den einzelnen Altersgruppen gesunken. Die angemeldeten Plätze liegen deutlich unter den vorhandenen Rahmenkapazitäten. So kann auch hier gut auf die unvorhergesehenen Bedarfe reagiert werden. Zusammenfassend lässt sich einschätzen, dass die Bedarfe in Eisenberg gedeckt sind.

Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	332	417	369	88 %	112 %	382
1-2 Jahre	47	77	40	51 %	85 %	
2-3 Jahre	52	340	52	97 %	100 %	
3-SE	233		277		119 %	

In der Region der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz sinken die Einwohnerzahlen, aber der Bedarf zur Kinderbetreuung bleibt gleich hoch. Das zeigt sich besonders in der Auslastung in der Altersgruppe 1 – 2 Jahre. Sie steigt von 37 % auf 51 %. Die Anzahl der zu betreuenden Gastkinder beträgt 38 und ist für die Region hoch. Eine Tagespflegestelle und der Neubau in Serba trägt zur Entspannung der Situation bei.

VG Hermsdorf

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	532	550	506	92 %	95 %	522
1-2 Jahre	86	100	49	49 %	57 %	
2-3 Jahre	72	450	76	102 %	106 %	
3-SE	374		381		102 %	

Die Anspannung in der VG Hermsdorf hinsichtlich der Deckung der Bedarfe bleibt auch weiterhin existent und verschiebt sich in die Altersgruppe der 2- jährigen Kinder bis zum Schuleintritt. Hinzu kommen noch 31 Gastkinder aus anderen Kommunen. Durch Erweiterungen von drei Betriebserlaubnissen in den vorangegangenen zwei Jahren sind insgesamt 33 Plätze in der Rahmenkapazität geschaffen und innerhalb der Rahmenkapazität 25 Plätze im u3-Bereich. Die hohe Zahl für Plätze der Betriebserlaubnis kommt durch den Umstand der gültigen Betriebserlaubnis in der Kita „Holzlandknirpse“ zustande. Die Betriebserlaubnis für die Kita weißt eine Kapazität von 214 Plätzen aus. Die

Rahmenkapazität kann nicht ausgeschöpft werden, da es sich um eine integrative Einrichtung handelt. Hier wird für jedes integrative Kind gesondert entschieden wieviel zusätzlicher Platz für seine Betreuung benötigt wird. Es ist jetzt schon anzumerken, dass weiter an der Platzbeschaffung zu arbeiten ist, da die Geburtenzahl zu den Vorjahren gestiegen ist und die Stadt Hermsdorf mit sich ansiedelndem Gewerbe und neuem Wohnraum rechnet.

Erfüllende Gemeinde Stadtroda

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	360	283	271	96 %	75 %	283
1-2 Jahre	64	54	36	67 %	56 %	
2-3 Jahre	51	229	41	103 %	80 %	
3-SE	245		194		79 %	

Die erfüllende Gemeinde Stadtroda hat ihre Betreuungsquote in den letzten zwei Jahren um 5% steigern können, liegt aber dennoch weiterhin unter dem Durchschnitt des Kreises. Die Anzahl der Stadtrodarer Kinder welche in Fremdgemeinden betreut werden ist mit 81 Kindern nach wie vor hoch. Dem gegenüber stehen 15 Kinder, welche von außerhalb nach Stadtroda in die Einrichtungen kommen. Die umliegenden Einrichtungen sind sehr gut ausgelastet und können den Platzbedarf nicht auffangen. Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses, einen Träger zu beauftragen einen Waldkindergarten zu betreiben, konnte 2021 umgesetzt werden. Am 1. Juni 2021 eröffnete der Waldkindergarten Stadtroda. Mit einer vorerst befristeten Betriebserlaubnis sowie einem reduzierten Platz- und Betreuungszeitangebot befindet sich dieser im Aufbau. Sowohl die gegenwertige als auch die – bei Verstetigung der Betriebserlaubnis - zu erwartende Platzkapazität des Waldkindergartens wird dies den Bedarf für die Stadt Stadtroda nicht abschließend decken können. Daher bleibt die Aufforderung für die Stadt Stadtroda, dringend Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.

VG Südliches Saaletal

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	648	586	561	96 %	87 %	575
1-2 Jahre	93	118	58	49 %	62 %	
2-3 Jahre	95	468	83	107 %	87 %	
3-SE	460		420		91 %	

Die leichte Entspannung der Auslastungssituation der letzten Jahre hält an, obwohl die Platzkapazitäten in den meisten Orten ausgereizt sind. Nach wie vor wird eine hohe Anzahl von Kindern aus der Verwaltungsgemeinschaft in Jena betreut. In diesem Planjahr beträgt die Anzahl 44 von insgesamt 137 Kindern, welche außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft betreut werden. Zur Entspannung tragen die in den letzten zwei Jahren genehmigten Erweiterungen der Platzkapazitäten in den BEs in Altenberga, Zöllnitz und Freienorla bei. Der geplante Ausbau eines Gebäudes in Orlamünde konnte mit Hilfe des Kita-Investitionsprogrammes umgesetzt werden und in Zöllnitz soll der Neubau einer Kita Ende 2022 beendet sein. Die Situation für die Deckung der Bedarfe sollte sich im kommenden Planjahr weiter entspannen, da die Geburten der letzten zwei Jahre im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft gleichbleibend sind.

VG Hügelland-Täler

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	257	260	250	97 %	97 %	256
1-2 Jahre	30	44	23	52 %	77 %	
2-3 Jahre	37	216	42	105 %	135 %	
3-SE	190		185		97 %	

Die Betreuungsquote in der Verwaltungsgemeinschaft ist im Vergleich zu den letzten zwei Jahren gestiegen und die Auslastung ist gesunken. Die zu

betreuenden Kinder aus anderen Kommunen sind anhaltend gleichhoch geblieben und beträgt in diesem Planjahr 50 Kinder. In Renthendorf ist der Ausbau der Kita mit einer genehmigten Erweiterung der Platzkapazitäten abgeschlossen. Für die Kita in Weißbach wird der Dachgeschossausbau im Herbst 2021 abgeschlossen sein und die Platzkapazitäten sind dann um 10 Kinder erweitert. So sollte der Platzbedarf gesichert sein.

Stadt Kahla

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	325	334	310	93 %	95 %	160
1-2 Jahre	43	62	27	44 %	63 %	
2-3 Jahre	48	272	55	104 %	115 %	
3-SE	234		228		97 %	

Die Deckung der Bedarfe in Kahla ist auch in diesem Planjahr gewährleistet, wenn auch die Auslastung hoch ist. Ein starker Anstieg der Bedarfe ist nicht zu erwarten. Da die Geburtenzahlen sich im gleichbleibenden Bereich bewegen.

5.2. In den Kindertagespflegestellen der Planungsregion

Betreuungsquote in Tagespflegestellen – Planung für 01.07.2021

Altersgruppe	Einwohner	Ageplante Plätze in Tagespflege	Betreuungsquote in %
1-SE	3998	42	11%
1-2 Jahre	560	21	4%
2-3 Jahre	581	21	4%
3-SE	2857	0	0%

Die Kindertagespflege trägt in der Altersgruppe der 0 – 3 Jährigen Kinder wesentlich mit zur Deckung der Bedarfe bei. Würde der SHK diese Möglichkeit der Betreuung nicht anbieten, so müssten zusätzlich 45 Plätze für diese Altersgruppe geschaffen werden. Das Angebot der Kindertagespflege ist zwar nur ein geringer Teil der Gesamtbetreuung, gewährleistet aber das Wunsch- und

Wahlrecht der Sorgeberechtigten zu ermöglichen und ist ein Beitrag zur Entspannung der Platzsituation von Kindertagesbetreuung im SHK.

5.3 . Im Saale-Holzland-Kreis

Betreuungsquote in Kindertagesstätten - Planung für 01.07.2021

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	3998	4095	3657	89 %	91 %	3787
1-2 Jahre	560	3629	364	48 %	65 %	
2-3 Jahre	581		552	91 %	95 %	
3-SE	2857	2740			96 %	

Betreuungsquote gesamt mit Tagespflege - Planung für 01.07.2021

Altersgruppe	Einwohner	Angemeldete Plätze in Kita	Geplante Plätze in Tagespflege	Betreuungsquote in %
1 - SE	3998	3657	42	93 %
1-2 Jahre	560	364	21	69 %
2-3 Jahre	581	552	21	97 %
3-SE	2857	2740	0	96 %

Im SHK ist die Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter auch in diesem Jahr hoch. Eine Gesamtbetreuungsquote von 93 % und von 97 % aller 2 - 3 jährigen Kinder ist im landes- wie bundesweiten Vergleich nach wie vor sehr dicht und konnte im Vergleich zum letzten Jahr noch um 3 % bzw. 5 % gesteigert werden. Das statistische Bundesamt veröffentlichte im September 2020 die Zahlen zur Gesamtbetreuungsquote für 2019 für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren und ermittelte für Deutschland einen Wert von 63,2 % und für Thüringen einen Wert von 89,5 %. In der Altersgruppe der 3 - 6 jährigen Kinder werden in ganz Deutschland 92,5 % der Kinder betreut und in Thüringen sind es 95,7 % der Kinder. Die Betreuung der 1 - 2 jährigen weist eine Betreuungsquote von 68,2 % für gesamt Thüringen und für Deutschland 37,5 % aus. Das

Bundesamt veröffentlichte noch keine aktuellere Studie, wo die Zahlen der einzelnen Landkreise ausgewertet werden. So ist im Vergleich mit den Werten aus der Studie „Kinderbetreuung regional 2018 – Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland“ der SHK weiter unter den vordersten zehn Plätzen zu finden. Die hohen Betreuungsquoten zeigen, dass es hohe Bedürfnisse der Sorgeberechtigten gibt, Familie und Beruf in Vereinbarkeit bringen zu wollen. Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen ist nach wie vor hoch, ist aber auch in diesem Planjahr um 68 Plätze rückläufig. Ein Grund sind unter anderen die rückläufigen Geburtenzahlen im SHK. Der lang prognostizierte Geburtenrückgang ist auch im SHK zu beobachten.

Punktuell ist jedoch die Geburtenzahl gestiegen zum Beispiel in der VG Hermsdorf um 17 und in der Stadt Stadtroda um 11 Kinder. Um die Bedarfe auffangen zu können wird weiter mit Ausnahmeregelungen zu den Betriebserlaubnissen gearbeitet, wobei auf die Bedarfe ohne Ausnahmeregelungen hingearbeitet werden sollte.

Der überwiegende Teil der Regionen wird mit den geplanten und laufenden Baumaßnahmen seinen Bedarf im Planjahr decken können. So ist positiv hervorzuheben, dass in den letzten zwei Jahren insgesamt 128 Plätze geschaffen werden konnten. In Renthendorf und in einer Kita in Hermsdorf konnte der Umbau erfolgreich abgeschlossen werden. In St. Gangloff, in Reichenbach sowie in Weißbach sind die Baumaßnahmen in Betrieb und werden Ende des Jahres abgeschlossen sein. In Serba sind die Planungsarbeiten abgeschlossen und die Bauarbeiten können beginnen.

In den Regionen Hermsdorf, Stadtroda und Rothenstein sind die Bedarfe ungedeckt und es müssen Umsetzungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen erfolgen.

Nicht nur im Hinblick auf die Deckung der eigenen Bedarfe sondern auch auf die Problematik der Bewältigung der globalen Bevölkerungswanderung seit 2015, ist es notwendig Betreuungsplätze zu schaffen. So wird in Zukunft auch der SHK die zugewiesenen Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund einplanen müssen.

Diese Zahlen sind in der Bedarfsplanung für 2021/2022 nicht mit eingearbeitet, da diese uns noch nicht vorliegen. Ein weiterer Punkt, welcher in diesem Planjahr noch zu berücksichtigen ist, sind die Ergebnisse in den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes. Ab Januar 2022 erfolgt eine Korrektur der wöchentlichen Basisarbeitszeit von 40 Stunden zu 39,5 Stunden ab Januar 2023 zu 39 Stunden. Insoweit ist vorgesehen den Mindestpersonalschlüssel nach § 16 Abs. 3 ThürKigaG anzupassen. So steigt für die kommenden Jahre der Bedarf an Personal und für das Planjahr 2021/2022 wird es Personalnachberechnungen geben.

Um den anhaltenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, beteiligen sich im SHK zahlreiche Kindertagesstätten an dem von Thüringen gestarteten Programm „Fachkräfteoffensive“ (PiA). Diese Form der Qualifizierung mit Einbeziehung von Praxisstunden sowie bezahlter Ausbildung stößt auf große Resonanz. In diesem Jahr konnten weitere Kindertagesstätten an diesem Programm teilnehmen. Eine bemerkenswerte Veränderung in der Personalgewinnung konnte noch nicht festgestellt werden, da die ersten Lehrgänge 2020 begonnen haben und mit einer zweijährigen Dauer im Jahr 2022 beendet sein werden.

6. Fazit

Die im letzten Jahr eingesetzte Entspannung der Platzsituation setzt sich fort. Dafür sorgen der Rückgang der Geburten und die kontinuierlichen Anstrengungen der Kommunen bedarfsgerecht Kindergartenplätze zu schaffen und vorzuhalten. Im SHK gibt es drei Regionen wo besonders hohe Anstrengungen erfolgen müssen. Insgesamt werden für Kinder bis zum Schuleintritt vielfältige Betreuungsangebote bereitgestellt. Diese Betreuungsangebote werden durch unterschiedliche Träger übermittelt und enthalten vielfältige pädagogische Ausrichtungen mit teamangepassten Konzepten. Die Kindertagespflegestellen ermöglichen für Kinder bis zum

3. Lebensjahr auf die Kleinkindbedürfnisse individueller einzugehen und sollten daher gestärkt werden, um der Gefahr des weiteren Rückgangs entgegen zu wirken.

Für eine inklusive Betreuung werden in Regeleinrichtungen und in integrativen Kitas Betreuungsplätze und Maßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf und mit (drohender) Behinderung vorgehalten. Der ITP – ein Instrument zur Bedarfsermittlung für Eingliederungshilfe ist weiter Grundlage zur Feststellung der Bedarfe behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder. Der gesetzliche vorgeschriebene Personalschlüssel ist in den Kitas des Kreises eingeplant und wird auch umgesetzt. Das Problem der Gewinnung von pädagogischen Fachkräften, besonders für Kinder mit Unterstützungsbedarf in besonderen Lebenslagen auf dem Arbeitsmarkt bleibt weiterhin bestehen. Nach wie vor sind die Träger bemüht, das entsprechende Personal für ihre Kitas für sich zu gewinnen. Anleitung und Unterstützung zur Erfüllung der weitreichenden Aufgaben findet das pädagogische Personal in den Fachberatungen der einzelnen Träger und des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Zwei Drittel der Fachberatungen wird von freien Trägern gestellt und diese bereichern mit hohem qualitativem Niveau die Lösungswege für Anfragen und Herausforderungen der pädagogischen Mitarbeiter.

Mittels der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von Bund und Land wurden in den Kindertageseinrichtungen weitere Baumaßnahmen durchgeführt. Einige Maßnahmen sind abgeschlossen und andere befinden sich noch im Bau. Um auf die gesellschaftliche Situation im Handel und Bauwesen einzugehen, wurden die Fristen im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2021/2022“ verlängert. Für die betreffenden Projekte ergab sich die Möglichkeit, die volle förderfähige Summe von 90% auszuschöpfen und für den Landkreis entstand durch den freiwilligen Verzicht eines Trägers die Option noch 150.000,00 Euro für den Ausbau der Kindertagesplätze zu vergeben.

Die Betreuungslage in den Gemeinden ist zum Stichtag 1. Juli 2022 stabil und entspannt: VG Heideland-Elstertal-Schkölen, VG Dornburg-Camburg, Erfüllende Gemeinde Bürgel, Erfüllende Gemeinde Eisenberg, VG Hügelland-Täler und Kahla.

In der VG Südliches Saaletal und in der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz ist die Betreuungslage leicht angespannt. Die Betreuungsplätze sind knapp und die Auslastungen sehr hoch. In Rothenstein ist der Bedarf nicht gedeckt. Perspektivisch ist in Zöllnitz und Orlamünde eine Entspannung zu erwarten.

In der VG Hermsdorf und in der Stadt Stadtroda ist die Betreuungslage angespannt. Die Kommunen sind zur Handlung aufgefordert, in ihrer Pflicht weiter zur Kindertagesbetreuung hinzu wirken.

Zum Abschluss soll an dieser Stelle allen beteiligten Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften, freien Trägern, Kindertagesstätten und Elternvertretern ein herzlicher Dank ausgesprochen werden, für ihre Mitwirkung an der Erstellung der Bedarfsplanung des SHK. Ohne dieses Zusammenwirken wäre die jährliche Fortschreibung dieser Teilplanung der Jugendhilfe nicht möglich.

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen Saale- Holzland-Kreis Kita Jahr 2021/2022

Einrichtungen (integrative Plätze)	Betriebserlaubnis (Kinder u2,u3)		Öffnungs- zeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2022										Regel- personal (max.) VbE	Regel- personal Ø VbE	tats. Plätze zu planen	
	Rahmen- kapazität	Alters- struktur		Gesamt	davon												
					0-1 J	1-2 J	2-3 J	3 J- SE	Förd. bed. Nach TürKitaG	Ki. m. Behinderung nach SGB IX	Gast Ki. aus SHK	Gast Ki. aus and. LK/Stadt					
VG Heide-land-Elstertal-Schkölen																	
Königshofen	86 (15)	1 - SE	6:00-17:00	76	1	8	13	54	4	7	--	--	12,600	12,334	80		
Crossen	20 (9)	1 - 3,5	6:00 - 18:00	16	0	4	9	3	0	0	--	--	4,467	3,962	19		
Hartmannsdorf	80(10)	1 - SE	6:00 - 18:00	79	0	9	8	62	2	5	--	--	12,287	10,410	80		
Zwischensumme				171	1	21	30	119	6	12			29,354	26,706	179		
Dothen	36 (6)	1 - SE	6:00 - 18:00	19	0	2	1	16	0	1	--	--	2,486	2,560	22		
Hainchen	42 (8)	1 - SE	6:00 - 18:00	40	0	4	6	30	1	1	--	--	5,860	5,579	42		
Schkölen	50 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	43	0	2	5	36	0	0	--	--	6,130	5,918	45		
Zwischensumme				102	0	8	12	82	1	2	0	0	14,476	14,057	109		
VG Dornburg-Camburg																	
Camburg "Sonnenschein"	110 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	84	0	12	14	58	20	5	--	--	13,716	12,842	86		
Camburg "Kinderhaus Kunterbunt"	18 (5)	1 - SE	6:00 - 17:00	18	0	1	3	14	0	0	--	--	2,642	2,573	18		
Dornburg	80 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	50	0	3	7	40	0	0	--	--	8,738	7,636	53		
Dorndorf/ Steudnitz (8)	126 (30)	3M - SE	6:00 - 17:30	106	0	11	14	81	0	30	--	--	16,529	16,105	110		
Frauenprießnitz	53 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	38	0	2	4	32	1	0	--	--	6,097	5,409	40		
Tautenburg	22 (3)	1 - SE	6:30 - 16:30	18	0	2	4	12	0	2	--	--	2,708	2,617	18		
Stiebritz	44 (12)	1 - SE	6:00 - 17:00	42	0	5	2	35	0	0	--	--	6,211	6,044	44		
Porstendorf	33 (6)	1 - SE	6:00 - 17:30	25	0	3	1	21	1	0	--	--	3,814	3,587	27		
Golmsdorf	55 (10,20)	1 - SE	6:00 - 17:00	55	0	6	8	41	2	0	--	--	8,502	8,003	55		
Großlöbichau	33 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	33	0	4	3	26	0	0	--	--	5,401	4,931	33		
Zwischensumme				469	0	49	60	360	24	37	0	0	74,358	69,747	484		

Stadt Bürgel																
Bürgel	180(30,64)	1 - SE	6:00 - 17:00	162	0	16	22	124	3	15	--	--	22,625	21,325	170	
Zwischensumme				162	0	16	22	124	3	15	0	0	22,625	21,325	170	
Stadt Eisenberg																
"Marienkäfer"	78 (12)	1 - SE	6:00 - 17:30	53	0	0	0	53	0	3	--	--	6,413	5,759	55	
"Knirpsenbude"	22(12)	2M - 3J	6:00 - 17:00	18	0	7	11	0	0	0	--	--	4,520	4,042	20	
"Spatzennest"	36 (24)	3M - 3J	6:00 - 17:30	16	0	2	12	2	0	0	--	--	7,197	4,994	28	
"Kneipp@Kiga an den Waldkliniken"	70 (15)	4M - SE	5:45 - 20:00	70	0	7	15	48	0	0	--	--	11,926	11,509	70	
"Zwergenland"	190 (24)	3M - SE	5:45 - 20:00	156	0	8	19	129	5	4	--	--	24,466	21,700	162	
"Regenbogen" (30)	127 (16)	3M - SE	6:00 - 17:30	124	0	9	12	103	4	8	--	--	16,976	16,573	124	
Hainspitz	75 (10,10)	1 - SE	5:45 - 17:00	49	0	4	10	35	0	10	--	--	7,302	7,200	52	
Zwischensumme				486	0	37	79	370	9	25	0	0	78,800	71,777	511	
Erf. G. Bad Klosterlausnitz																
Serba	45 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	40	0	2	8	30	2	2	--	--	6,959	6,025	42	
Bad Klosterlausnitz	131 (26)	6M - SE	6:00 - 17:00	119	0	10	16	93	1	1	--	--	17,075	16,229	122	
Weißborn	48 (9)	1 - SE	6:00 - 17:00	44	0	6	6	32	0	4	--	--	7,284	7,000	45	
Tautenhain	50 (10)	1 - SE	6:00 - 17:00	38	0	6	3	29	0	0	--	--	5,805	5,250	40	
Bobeck	47(10,10)	1 - SE	6:00 - 17:00	43	0	6	5	32	2	2	--	--	6,059	5,650	45	
Schlöben/ Schöngleina	96(14)	6M - SE	6:00 - 17:00	85	0	10	14	61	0	3	--	--	12,937	12,476	88	
Zwischensumme				369	0	40	52	277	5	12	0	0	56,119	52,630	382	
VG Hermsdorf																
Hermsdorf "Pfiffikus"	115 (20,25)	3M - SE	6:00 - 17:00	118	0	16	18	84	3	3	--	--	18,730	18,370	118	
Hermsdorf "Holzlandknirpse" (22)	214 (36)	3M - SE	6:00 - 18:00	167	0	12	21	134	0	0	--	--	26,827	26,227	180	
Hermsdorf "Max und Moritz"	45 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	44	0	4	10	30	5	5	--	--	7,491	6,847	45	
Reichenbach	58 (9)	1 - SE	6:00 - 17:00	56	0	3	7	46	8	3	--	--	8,417	8,022	58	
St. Gangloff	56 (10)	1 - SE	6:00 - 17:30	59	0	7	8	44	1	2	--	--	8,830	8,573	59	
Mörsdorf	62 (17)	1 - SE	6:00 - 17:00	62	0	7	12	43	0	0	--	--	10,220	9,614	62	
Zwischensumme				506	0	49	76	381	17	13	0	0	80,515	77,653	522	
Stadt Stadtroda																
"Sonnenschein" (10)	192 (36)	1 - SE	6:00 - 17:30	186	0	26	29	131	8	3	--	--	27,314	26,449	192	
"Kinderland"	34 (10)	3M - SE	7:00 - 17:00	31	0	5	5	21	0	0	--	--	5,115	4,967	34	
Projekt "Waldkindergarten"	15 (0)	2,5-SE	8:00-15.00	15	0	0	1	14	--	--	--	--	1,448	1,291	15	
Quirla	42(8)	1-SE	6:00 - 17:00	39	0	5	6	28	0	3	--	--	6,154	5,800	42	

Zwischensumme				271	0	36	41	194	8	3	0	0	33,877	32,707	283
VG Südliches Saaletal															
Altenberga/ Altendorf	60 (11,22)	1 - SE	6:00 - 17:00	60	0	2	8	50	0	3	--	--	8,706	8,241	60
Bucha	60 (12)	6M - SE	6:00 - 17:00	59	0	10	8	41	0	0	--	--	8,747	8,406	60
Milda	63 (12)	1 - SE	6:00 - 17:00	54	0	5	7	42	0	0	--	--	7,596	7,349	56
Zöllnitz	52 (8)	1 - SE	6:00 - 17:30	51	0	0	9	42	0	6	--	--	6,934	6,766	52
Reinstädt/ Geunitz	24 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	20	0	3	4	13	0	9	--	--	3,119	2,941	22
Groß-/ Kleinpürschütz	42 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	33	0	2	7	24	0	3	--	--	4,971	4,453	35
Gumperda	28 (4)	1 - SE	6:00 - 17:00	27	0	3	5	19	0	3	--	--	4,001	3,726	28
Laasdorf	35 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	35	0	1	6	28	0	3	--	--	5,291	4,887	35
Orlamünde	54 (11)	1 - SE	6:00 - 17:00	52	0	9	7	36	0	3	--	--	7,730	7,409	54
Hummelshain	33 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	31	0	3	6	22	0	4	--	--	4,722	4,499	33
Großeutersdorf	37 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	33	0	3	3	27	0	0	--	--	4,428	4,020	34
Rothenstein	68 (20)	3M - SE	6:00 - 17:00	72	0	13	9	50	0	5	--	--	10,602	10,258	72
Freienorla	30 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	34	0	4	4	26	0	0	--	--	5,028	4,737	34
Zwischensumme				561	0	58	83	420	0	39	0	0	81,875	77,692	575
VG Hügelland-Täler															
Weißbach	33 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	34	0	1	5	28	0	2	--	--	6,091	5,250	34
Renthendorf	39 (4)	1 - SE	6:00 - 17:00	31	0	2	7	22	0	1	--	--	5,649	4,553	35
Ottendorf	58 (9)	1 - SE	6:00 - 18:00	58	0	5	12	41	0	0	--	--	9,258	8,750	58
Tröbnitz (4)	89 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	89	0	13	14	62	0	2	--	--	12,782	12,264	89
Trockenborn/ Wolfersdorf	44 (8)	1 - SE	6:00 - 18:00	38	0	2	4	32	0	1	--	--	6,789	6,023	40
Zwischensumme				250	0	23	42	185	0	6	0	0	40,569	36,840	256
Stadt Kahla															
"Bunte Welt" (7)	80 (16)	1 - SE	6:00 - 17:00	64	0	4	11	49	0	0	--	--	9,355	8,578	66
"Geschwister Scholl"	90 (24)	3M - SE	6:00 - 17:30	90	0	12	13	65	3	5	--	--	12,694	12,423	90
"Tranquilla Trampeltreu" (28)	164 (22)	3M - SE	6:00 - 18:00	156	0	11	31	114	0	8	--	--	29,431	22,197	160
Zwischensumme				310	0	27	55	228	3	13	0	0	51,480	43,198	316
GESAMT				3657	1	364	552	2740	76	177	0	0	564,048	524,332	3787

Entwicklung u 2/ u 3				
	0- 1	u 2	2- 3	Σ
Planung 2008		328	505	833
Planung 2009		411	517	928
Planung 2010/11		375	573	948
Planung 2011/12	2	408	596	1006
Planung 2012/13	4	388	628	1020
Planung 2013/14	0	397	632	1029
Planung 2014/15	0	439	615	1054
Planung 2015/16	0	441	626	1067
Planung 2016/17	0	426	618	1044
Planung 2017/18	0	453	652	1105
Planung 2018/19	2	407	671	1080
Planung 2019/20	0	396	611	1007
Planung 2020/21	2	369	577	948
Planung 2021/22	1	364	552	2740

Anz. Kitas	Träger	Kinder 01.07.2022	%
32	kommunale Träger	1.533	41,9%
davon 9	VG Südl. Saaletal	561	15,3%
15	AWO	1.371	37,5%
2	DRK	153	4,2%
1	Diako Thüringen	90	2,5%
2	Johanniter Unfallhilfe	71	1,9%
1	Kirchgemeinde	43	1,2%
1	IFAP	162	4,4%
1	Waldkliniken Eisenberg	70	1,9%
2	Elterninitiativen	56	1,5%
1	Soziale Initiative	18	0,5%
1	Lebenshilfe SHK e.V.	44	1,2%
1	privater Träger	31	0,8%
1	BLITZ e.V.	15	0%
61	Σ	3.657	

Legende:

- | | |
|------------------------|--|
| SE : | Schuleintritt |
| M : | Monate |
| J : | Jahre |
| Förd.bed. n ThürKigaG: | Kinder mit besonderem Förderbedarf gem. § 8 (3) Thür KigaG |
| Ki. m. Behind. SGB IX: | Kinder mit Behinderung und Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX (Frühförderungen, spezifische Förderungen und Einzelintegration) |
| (x) : | integrative Plätze |

Bedarfsplanung Kindertagespflege SHK 2021/22					
VG: erfüllende Gemeinde	Kindertagespflegestellen		Kinder in Tagespflege		
	Ist	Geplant	Ist	davon nicht aus SHK	voraussichtlicher Bedarf
VG Dornburg-Camburg	2	0	9	5	10
EfG Bürgel	2	0	9	0	8
VG Heide-Elstertal-Schköler	0	0	0	0	0
EfG Eisenberg	0	0	0	0	0
EfG Bad Klosterlausnitz	2	0	9	0	10
VG Hermsdorf	1	0	4	0	4
EfG Stadtroda	0	0	0	0	0
VG Südliches Saaletal	2	0	10	0	10
VG Hügelland/Täler	0	0	0	0	0
Stadt Kahla	0	0	0	0	0
Summe	9	0	41	5	42
Jena			13		13

Ergänzung: zum Stichtag 01.07.2021 sind von den 49 TP-Kindern aus dem SHK

0 Kinder u1

22 Kinder u2

26 Kinder zw. 2 und 3 Jahren

0 Kinder über 3

Die 5 Kinder, welche im SHK betreut werden und von außerhalb kommen, wohnen in Jena.

**Erhebung Gastkinder für Bedarfsplanung
Kindertageseinrichtung SHK 2021/2022
(am Stichtag 01.03.2021)**

VG/erfüllende Gemeinde	Gast-Kind nach außerhalb							Gast-Kind von außerhalb							Gast-Kinder innerhalb SHK aus anderer Kommune	Gast-Kinder innerhalb SHK in andere Kommune	
	Jena	Gera	LK Greiz	SOK	Saalfeld/Rudolstadt	Weimarer Land	anderes Bundesland	Jena	Gera	LK Greiz	SOK	Saalfeld/Rudolstadt	Weimarer Land	anderes Bundesland			
VG Dornburg-Camburg	28					2	2	13						6	1	97	19
EfG Bürgel	12															10	10
VG Heide-Elstertal-Schkölen							1									25	27
EfG Eisenberg	5	1			1	1				4		2		1		70	85
EfG Bad Klosterlausnitz	18		1					2	1							38	
VG Hermsdorf	3	1	2						1	6						31	18
EfG Stadtroda	19							2		1						12	62
VG Südliches Saaleetal	44			1		5		8			1	9	19			104	87
VG Hügelland/ Täler	1			2							7					47	7
Stadt Kahla	9															34	13
Summe	139	2	3	3	1	8	3	25	2	11	8	11	25	2	468	328	
Gesamt	159							84							468	328	